

Logbuch 2018/19

Name: _____

Klasse: _____



1. Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ein Ziel unserer Schule ist die Hinführung zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln. An der Schule am Hafen wird besonderer Wert auf die Individualität des einzelnen Schülers gelegt. Gleichzeitig wird Gemeinschaft groß geschrieben. Mit vielen Einzelementen, wie dem wöchentlichen Projekttag, dem Förderband und dem Epochalunterricht, verfolgen wir diese Ziele. Eines dieser Elemente ist das Logbuch, das gerade vor euch liegt.

2. Anleitung Logbuch

In der Seefahrt tragen Kapitäninnen und Kapitäne alle wichtigen Ereignisse und Daten in ihr Logbuch ein.

Du bist Kapitän/in deines Lernweges und hältst in deinem Logbuch fest, was du erlebt und gelernt hast!

Dein Logbuch besteht aus folgenden Teilen:

1. Postfach zum Austausch zwischen Eltern/ Erziehungsberechtigten und Lehrkräften
2. Information mit allem Wissenswerten rund um unsere Schule
3. Reflexion mit Lerntagebuch, Leistungsübersichten, Beratungstagsunterlagen
4. Lernen mit Förderplänen, Lernfahrplänen, Kompetenzrastern und Lernlandkarten

Vertrag zum Logbuch:

Schüler/in:

- Ich bringe das Logbuch jeden Tag mit zur Schule und nehme es mit nach Hause.
- Ich trage regelmäßig in das Logbuch ein.
- Ich schreibe ordentlich in mein Logbuch.
- Ich zeige meinen Eltern/ Erziehungsberechtigten Mitteilungen aus dem Postfach umgehend.

Eltern & Erziehungsberechtigte:

- Ich schaue regelmäßig in das Postfach.
- Ich arbeite regelmäßig an der Reflexion mit.
- Ich bereite den Eltern-Schüler-Lehrer Beratungstag mit vor.
- Ich lege schriftliche Entschuldigungen und Atteste ins Postfach.

Lehrer/in

- Ich gebe den Schülern Zeit, um Einträge ins Logbuch zu schreiben.
- Ich lese die Mitteilungen der Erziehungsberechtigten.

Datum:

Schüler

Erziehungsberechtigte/ Eltern

Lehrer

3. Das bin ich

Dieses Logbuch gehört:

Vorname _____

Name _____

Straße _____

PLZ/ Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Erziehungsberechtigte/ Einrichtung

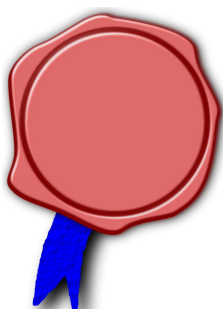
Vorname	
Name	
<input type="checkbox"/> Adresse und Telefon wie oben	
Straße	
PLZ/ Ort	
Telefon	
Telefon	
E-Mail	

Vorname	
Name	
<input type="checkbox"/> Adresse und Telefon wie oben	
Straße	
PLZ/ Ort	
Telefon	
Telefon	
E-Mail	

Meine Klasse _____

Mein Klassenraum _____

Meine Klassenlehrer _____



4. Kontakte

Schule am Hafen

E-Mail: schuleamhafen@dokom.net

Internet: www.schuleamhafen.de

Scharnhorststr. 40
44147 Dortmund
Tel. 0231-477988-60
Fax 0231-477988-80

Lützowstr. 75
44147 Dortmund
Tel. 0231-286736-90
Fax 0231-286736-969

Ansprechpartner in der Schule

Schulleitung: Herr Dr. Rempe-Thiemann
stellv. Schulleitung: Herr Zabel
erweiterte Schulleitung: Frau Weigelt

Sekretariat: Frau Hohenscheit (SH/LÜ)
Frau Gabartas (SH)
Frau Laumann (SH)

Hausmeister: Herr Paukstat (SH)
Herr Gasser (LÜ)

Schulsozialarbeit: Standort Scharnhorststraße
Frau Schickentanz 0231-477 988-69
Frau Kücükaya -67
Herr Haage -67

Standort Lützowstraße
Frau Pauer 0231-28 67 369-19
Herr Groß -19

Berufseinstiegsbegleiter Herr Ossau 0231-286736-929
Herr Mörken 0231-286736-927
Frau Hahn 0231-286736-927

StuBO-Koordinatoren Herr Spec (LÜ)
Frau Wiegmann (SH)

SV-Lehrer _____(LÜ) _____(SH)

Schulsozialarbeit an der Schule am Hafen

„Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit“ (§1 Abs.1 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe).

Unsere Schulsozialarbeit bietet Ihnen/Euch folgende Angebote:

- Beratung zu Erziehungs- und Lebensfragen
- Unterstützung bei Schulproblemen
- Begleitung und Vermittlung zu allen Institutionen
- Unterstützung bei der Antragsstellung (z. B. Bildungs- und Teilhabepaket)

Weitere schulinterne Angebote der Schulsozialarbeit:

Schulcafé: Treffpunkt für alle Eltern am Standort Scharnhorststraße

Schülerclub: Treffpunkt für alle Schülerinnen und Schüler in den Mittagspausen

Ansprechpartner/innen der Schulsozialarbeit






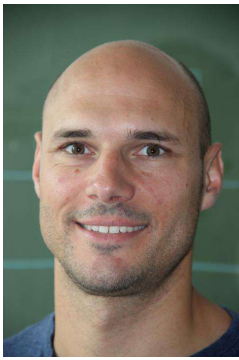









Standort Scharnhorststraße



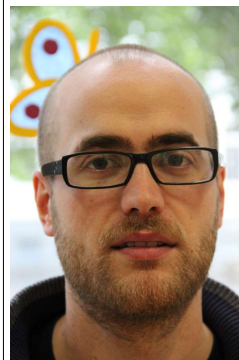


Frau Kücükaya	Jahrgang 5/6	0231/477 988-67
Herr Haage	Jahrgang 7	0231/477 988-67
Frau Schickentanz	Jahrgang 8	0231/477 988-69




Standort Lützowstraße





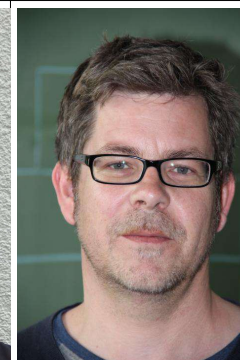
Frau Pauer	Jahrgang 9	0231/28 67 369-19
Richard Groß	Jahrgang 10	0231/28 67 369-19

5. Mitarbeiter/innen der Schule

				
Herr Paukstat Hausmeister SH	Herr Gasser Hausmeister LÜ	Frau Seck LÜ	Frau Birken- stock LÜ	Herr Böing SH AK 3
				
Herr Braun LÜ 9	Frau Brieden LÜ Bücherei	Frau Sobek SH 7	Frau Czyz SH 8	Frau Denecke LÜ
				
Herr Dodek Schulbücher- ausgabe SH Chemie	Herr Ebbertz LÜ & SH 6	Herr Ebert LÜ 10	Frau Ekiz LÜ 10	Frau Frankrone SH 5/6

				
Frau Formeseyn SH 5/6	Herr Gatz LÜ 10	Herr Gerding LÜ 9	Frau Gyulay SH 6D	Herr Hausen SH 7





				
Frau Jancsó LÜ & SH	Frau Berti SH 7	Herr Jeschonke SH 8	Frau Lagemann SH 7&8	Frau Klaus SH AK1

				
Frau Krebs LÜ 10	Frau Ksobiak SH 8	Herr Kuprella LÜ & SH	Frau Buchenauer SH 8	Herr Lücke SH 7&8

				
Frau Zenner LÜ 9	Frau Maiwald SH 7		Frau Nentwich SH 8	Frau Ossau SH AK2



				
Frau Pantke SH 8	Herr Pieper SH 5	Frau Plum LÜ 9/10	Frau Pütt SH 6	

				
Herr Reisige SH 7	Herr Rempe-Thiemann Schulleitung	Frau Ritterswürden LÜ 10	Frau Rother SH 6	Herr Schröder SH 7 Bücherei

				
Frau Scholz LÜ 9	Frau Gisbrecht SH & LÜ LAA	Frau Weber SH 5	Herr Spec LÜ 10	

				
Frau Weigelt erweiterte Schulleitung LÜ, AK4	Frau Westhus LÜ 10	Frau Wiegmann SH 8	Herr Zabel stellvertretende Schulleitung	

				
Frau Pauer LÜ Schulsozialar- beit 9	Frau Schicken- tanz SH, Schulsozial- arbeit 8	Herr Haage SH Schulsozialar- beit 7	Frau Kücükaya SH Schulsozialar- beit 5/6	Herr Groß LÜ Schulsozialar- beit 10

				
Frau Laumann SH Sekretariat	Frau Gabbartas SH Sekretariat	Frau Hohnscheidt LÜ/SH Sokratariat		

				
Herr Ossau LÜ Berufseinstiegs- begleiter	Frau Hahn LÜ Berufseinstiegs- begleiterin			

6. Außerschulische Ansprechpartner

- **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**

Beratungsstelle Westhoffstraße – Soziales Zentrum Dortmund e. V.
Westhoffstraße 8-12, 44145 Dortmund
Telefon 0231/84 03 40, Fax 0231/84 03 41
Info@westhoffstrasse.de, www.westhoffstrasse.de
Öffnungszeiten: Mo-Do 8.00-17.00 Uhr, Fr 8.00-13.00 Uhr
Offene Sprechstunde: Di 14.00-17.00 Uhr

Beratung und Hilfe durch das Jugendamt

Jugendhilfedienst Innenstadt Nord-West
Leopoldstraße 16-20, 44145 Dortmund
Herr Kneuper 0231/50-233 85

Jugendhilfedienst Innenstadt Nord-Ost
Jägerstr. 5, 44145 Dortmund
Frau Brezinski 0231/50-235 82

Jugendhilfedienst Innenstadt-West
Hospitalstr. 2-4, 44135 Dortmund
Frau Löseke 0231/50-245 31

(Jugendhilfedienste für andere Stadtteile können unter der Zentrale der Stadt Dortmund 0231/50-0 erfragt werden)

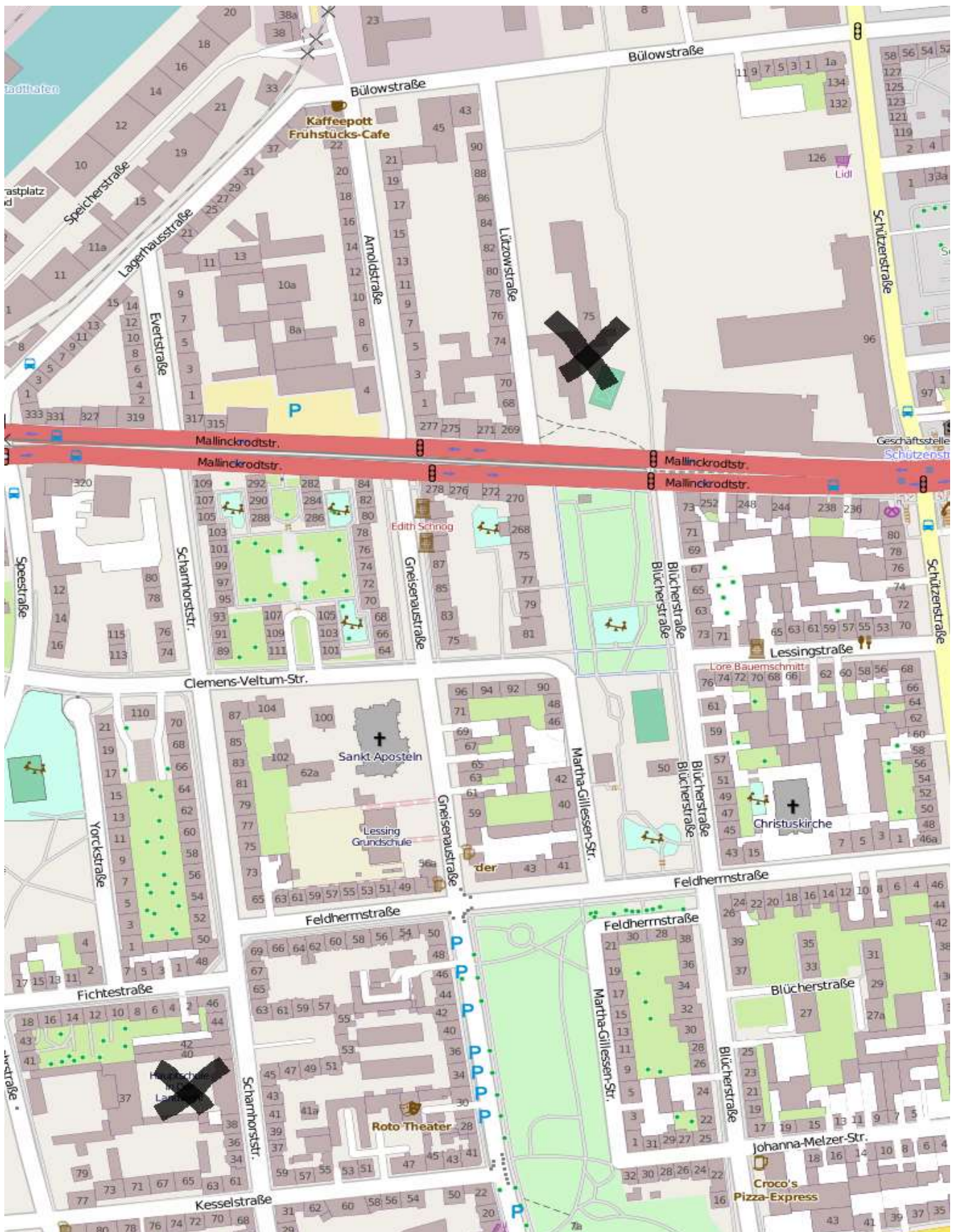
Polizei Nordrhein-Westfalen, Dortmund

Jugendkontaktbeamtin (Jukobs)
Anna Georgiou
Telefon 0231/132 2362
Fax 0231/132 2309
E-Mail AnnaGeorgiou@polizeinrw.de

Jugendkontaktbeamter (Jukobs)
Jakob Pisula
Telefon 0231/132 2363
Fax 0231/132 2309

- E-Mail JakobPisula@polizeinrw.de

7. Umgebungskarte



Am Standort Scharnhorststraße 40 befinden sich die Klassen 5-8 und die AK1-3.

Am Standort Lütowstraße sind die Klassen 9 und 10, sowie die AK 4 zu Hause.

8. Schulgesetz

Hier findest du wichtige Auszüge des Schulgesetzes (Schulgesetz NRW -SchulG).

§41 Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht

- (1) Die Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind bei der Schule an und ab. Sie sind dafür verantwortlich, dass es am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt, und statten es angemessen aus.
- (3) Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und auf die Eltern sowie auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen einzuwirken.
- (4) Bleibt die pädagogische Einwirkung erfolglos, können die Schulpflichtigen auf Ersuchen der Schule oder der Schulaufsichtsbehörde von der für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Ordnungsbehörde der Schule zwangsweise gemäß §§ 66 bis 75 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW zugeführt werden. Das Jugendamt ist über die beabsichtigte Maßnahme zu unterrichten. § 126 bleibt unberührt.
- (5) Die Eltern können von der Schulaufsichtsbehörde durch Zwangsmittel gemäß §§ 55 bis 65 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW zur Erfüllung ihrer Pflichten gemäß Absatz 1 angehalten werden.

§43 Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen

- (1) Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Meldung zur Teilnahme an einer freiwilligen Unterrichtsveranstaltung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme mindestens für ein Schulhalbjahr.
- (2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.
- (3) Für nicht schulpflichtige Schülerinnen gelten die Schutzfristen vor und nach der Geburt eines Kindes entsprechend den Regelungen des Mutterschutzgesetzes.
- (4) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund bis zur Dauer eines Schuljahres vom Unterricht beurlauben oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen befreien. Längerfristige Beurlaubungen und Befreiungen bedürfen der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde. Dauerhafte Beurlaubungen und Befreiungen von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern zur Förderung wissenschaftlicher, sportlicher oder künstlerischer Hochbegabungen setzen voraus, dass für andere geeignete Bildungsmaßnahmen gesorgt wird.

§49 Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn

- (1) Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des Schuljahres und in der Regel am Ende des Schulhalbjahres oder des entsprechenden Ausbildungsabschnittes ein Zeugnis

über die erbrachten Leistungen oder eine Bescheinigung über die Schullaufbahn. Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen, erhalten

1. ein Abschlusszeugnis, wenn nach Erfüllung der Schulpflicht in der Sekundarstufe I oder II ein Abschluss erworben wurde,
2. ein Abgangszeugnis, wenn eine Schule nach Erfüllung der Schulpflicht ohne Abschluss verlassen wird,
3. ein Überweisungszeugnis, wenn sie innerhalb einer Schulstufe die Schule wechseln; auf Überweisungszeugnissen sind erworbene Abschlüsse und Berechtigungen zu vermerken.

(2) Neben den Angaben zum Leistungsstand werden in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahn die entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten aufgenommen. Ferner können nach Entscheidung der Versetzungskonferenz Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen werden. Die Schulkonferenz stellt Grundsätze zu einer einheitlichen Handhabung der Aussagen auf. Die Aufnahme der Fehlzeiten und der Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten entfällt bei Abschluss- und Abgangszeugnissen.

(3) Nach Entscheidung der Zeugnis- oder Versetzungskonferenz werden weitere Bemerkungen über besondere Leistungen und besonderen persönlichen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahnen aufgenommen. Auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers können ebenfalls außerschulische, insbesondere ehrenamtliche Tätigkeiten gewürdigt werden. In Abschluss- und Abgangszeugnissen beziehen sich die Bemerkungen auch auf die gesamte Schullaufbahn.

(4) Zeugnisse, die zerstört oder abhanden gekommen sind, können durch eine Bescheinigung der oberen Schulaufsichtsbehörde ersetzt werden, wenn bei der Schule keine oder nur noch unvollständige Zeugnisunterlagen vorhanden sind. Die Voraussetzungen für die Ausstellung der Bescheinigung sind von einer Person, die auf Grund ihrer dienstlichen Stellung von der Ablegung der Prüfung oder dem Erwerb des Befähigungsnachweises Kenntnis hat, durch Versicherung an Eides Statt vor der oberen Schulaufsichtsbehörde zu bestätigen. Die Voraussetzungen können auch durch Versicherung an Eides Statt vor der oberen Schulaufsichtsbehörde von zwei Personen bestätigt werden, die von der Ablegung der Prüfung oder dem Erwerb des Befähigungsnachweises eigene Kenntnis haben.

§54 Schulgesundheit

(1) Die Schulgesundheitspflege hat das Ziel, Krankheiten der Schülerinnen und Schüler vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und Wege zu ihrer Heilung aufzuzeigen. Die Aufgaben der Schulgesundheitspflege nehmen die unteren Gesundheitsbehörden in Zusammenarbeit mit der Schule und den Eltern wahr.

(2) Für jede Schule bestellt die untere Gesundheitsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger eine Schulärztin oder einen Schularzt. Der schulärztliche Dienst umfasst insbesondere:

1. ärztliche Reihenuntersuchungen, insbesondere zur Einschulung und Entlassung, und zahnärztliche Untersuchungen,
2. eine besondere Überwachung der Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheitszustand eine fortlaufende Kontrolle erforderlich macht,
3. schulärztliche Sprechstunden für Eltern, Schüler und Lehrerschaft,
4. gesundheitsfürsorgende Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler,
5. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Gesundheitspflege,
6. Mitarbeit bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Schulen.

(3) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich in Reihenuntersuchungen schul-

ärztlich untersuchen zu lassen. Weitere Maßnahmen zur Schulgesundheitspflege richten sich nach dem Infektionsschutzgesetz.

(4) Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule eine konkrete Gefahr für die Gesundheit anderer bedeutet, können vorübergehend oder dauernd vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Grund eines Gutachtens des schulärztlichen Dienstes. Bei Gefahr im Verzuge ist die Schulleiterin oder der Schulleiter befugt, einen vorläufigen Ausschluss vom Besuch der Schule auszusprechen.

(6) Das Rauchverbot an Schulen bestimmt sich nach den Vorschriften des Nichtraucher-schutzgesetzes NRW1.

§53 Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen

(1) Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. Einwirkungen gegen mehrere Schülerinnen und Schüler sind nur zulässig, wenn das Fehlverhalten jeder oder jedem Einzelnen zuzurechnen ist.

(2) Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann. Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

9. Unsere Schulordnung

Allgemeine Regeln:

- Ich gehe mit jedem respektvoll um.
- Ich befolge die Anweisungen aller Mitarbeiter der Schule.
- Ich verzichte auf jegliche Anwendung von physischer und psychischer Gewalt – sowohl gegen Mitschülerinnen und Mitschüler als auch gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule.
- Ich halte mein Handy (auch Smartwatch usw.) auf dem gesamten Schulgelände in allen Funktionen ausgeschaltet und bewahre es nicht sichtbar in meiner Tasche auf.
- Ich benutze meinen MP3-Player nur während der Pausen. Kopfhörer sind nur außerhalb der Schulgebäude erlaubt.
- Ich fertige keine Audio-, Foto- und/oder Videoaufnahmen an.
- Ich werfe und schieße nicht mit Gegenständen.
- Ich kaue kein Kaugummi.
- Ich rauche nicht und nehme keinen Alkohol und andere Drogen zu mir. Dieses Verbot gilt für alle Schüler.
- Während der Unterrichtszeit verlasse ich das Schulgelände nicht.
- Ich halte meine Schule sauber.
- Für meine Wertsachen bin ich selbst verantwortlich. Die Schule haftet bei Verlust nicht für mitgebrachte Wertgegenstände.
- Ich halte mich in den Pausen nicht im Schulgebäude auf.
- Nach Schulschluss verlasse ich das Schulgelände.

Regeln für den Unterricht:

- Ich halte niemanden durch Störungen vom Lernen ab.
- Vor Unterrichtsbeginn ziehe ich meine Jacke aus und lege mein Cappie ab.
- Vor der Unterrichtsstunde habe ich meine Materialien auf dem Tisch.
- Ich erscheine pünktlich zu Unterricht.
- Ich gehe während der Pausen auf die Toilette.

Wenn du krank bist, müssen deine Erziehungsberechtigten:

1. in der Schule anrufen und dich krank melden.
2. eine schriftliche Entschuldigung muss nachgereicht werden. Sie muss spätestens am 2. Schulbesuchstag nach dem Fehlen vorliegen.

Wenn du nicht am Sportunterricht teilnehmen kannst:

- musst du trotzdem anwesend sein.
- brauchst du eine schriftliche Entschuldigung/ ab 3 Wochen ein Attest.

10. Mein Arbeitsmaterial

Schüler und Eltern sind dafür verantwortlich, dass alle Materialien in einem ordentlichen Zustand vorliegen.

<input type="checkbox"/> Etui	<input type="checkbox"/> Schere
<input type="checkbox"/> Anspitzer	<input type="checkbox"/> Klebestift
<input type="checkbox"/> Radiergummi	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Bleistift	
<input type="checkbox"/> Buntstifte (rot, gelb, grün, blau)	<input type="checkbox"/> Hallenschuhe
<input type="checkbox"/> Füller (oder Ähnliches)	<input type="checkbox"/> Sportkleidung (Hose und T-Shirt)
<input type="checkbox"/> Geo-Dreieck	<input type="checkbox"/> Haargummi (bei langen Haaren)
<input type="checkbox"/> langes Lineal	<input type="checkbox"/> Schwimmzeug (Klasse 5-7)
<input type="checkbox"/> Taschenrechner (ab Klasse 8)	<input type="checkbox"/> _____

Die Mappen müssen auf dem Heftstreifen mit Klasse, Name und Fach beschriftet sein.

Folgende Mappen brauchst du für die jeweiligen Fächer:

Fach	Farbe	Anzahl	sonstiges Material
Deutsch	rot	2	
Mathematik	grün	2	
Englisch	blau	3	
Geschichte/ Politik	rosa	1	
Erdkunde	orange	1	
Physik	weiß	1	
Chemie	schwarz	1	
Biologie	gelb	1	
Lebenskunde	lila	1	
Berufsorientierung/ Arbeitslehre Wirtschaft	braun	1	
Technik	grau	1	
Hauswirtschaft		1	
Kunst		1	
Textilkunde		1	
Wahlpflicht		1	

11. Trainingsraum

Unser Wunsch ist es, dass jedes Kind an unserer Schule möglichst viel lernt, um in wenigen Jahren gut vorbereitet ins Berufsleben zu starten. Darum soll jeder guten Unterricht in störungsarmer Atmosphäre erhalten, in der man sich auf das Lernen konzentrieren kann.

→ **Darum haben wir in unserer Schule einen Trainingsraum eingerichtet.**

Das ist ein besonderer Raum, in dem wir Schüler/innen betreuen, die im Unterricht wiederholt durch störendes Verhalten auffallen. Hier können sich die Kinder ihr falsches Verhalten bewusst machen. Gleichzeitig kann die Mehrheit unserer Schüler/innen in den Klassen störungsfrei weiterarbeiten.

→ **Wenn ein Kind gegen die Haus- und Schulordnung während des Unterrichts verstößt,** wird es einmal verwarnt, beim zweiten Mal mit einem Informationszettel über die Störungen in den Trainingsraum geschickt. Dort soll es unter Aufsicht sein Verhalten im Unterricht schriftlich überdenken und unter Anleitung Vorschläge entwickeln, wie es sich in Zukunft besser an die Klassenregeln halten kann und nicht mehr stört.

→ **Verstößt ein Kind im Trainingsraum gegen die dort bestehenden Regeln,** wird es nach Hause geschickt. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert und aufgefordert, in kürze zusammen mit Ihrem Kind zu einem Gespräch in die Schule zu kommen.

→ **Wenn ein/e Schüler/in im Laufe eines Schuljahres drei Trainingsraumverweise** angesammelt hat, werden die Erziehungsberechtigten schriftlich darüber informiert.

→ **Bei einem sechsten Verweis** wird eine Teilkonferenz für Ordnungsmaßnahmen inberufen.

Schulkalender 2018/19 NRW

August 2018	September 2018	Oktober 2018	November 2018	Dezember 2018	Januar 2019
1 Mi	1 Sa	1 Mo 40	1 Do Allerheiligen	1 Sa	1 Di Neujahr 1
2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 So 1. Advent	2 Mi
3 Fr	3 Mo SV-Wahlen 36	3 Mi Tag der Dt. Einheit	3 Sa	3 Mo 49	3 Do
4 Sa	4 Di	4 Do	4 So	4 Di	4 Fr
5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo 45	5 Mi	5 Sa
6 Mo 32	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So Heilige Drei Könige
7 Di	7 Fr Wahlen Schülerrat	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo 2
8 Mi	8 Sa	8 Mo 41	8 Do	8 Sa	8 Di
9 Do	9 So	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi
10 Fr	10 Mo 37	10 Mi	10 Sa	10 Mo 50	10 Do
11 Sa	11 Di Pflugschaftssitzungen	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr
12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo 46	12 Mi	12 Sa
13 Mo 33	13 Do	13 Sa	13 Di Elternsprechtag	13 Do	13 So
14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo 3
15 Mi	15 Sa	15 Mo 42	15 Do Elternsprechtag	15 Sa	15 Di
16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi
17 Fr	17 Mo 38	17 Mi	17 Sa	17 Mo 51	17 Do
18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr
19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo 47	19 Mi	19 Sa
20 Mo 34	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So
21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo 4
22 Mi	22 Sa	22 Mo 43	22 Do	22 Sa	22 Di
23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi
24 Fr	24 Mo 39	24 Mi	24 Sa	24 Mo Heiligabend 52	24 Do
25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Di 1. Weihnachtstag	25 Fr
26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo 48	26 Mi 2. Weihnachtstag	26 Sa
27 Mo 35	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So
28 Di	28 Fr	28 So Ende der Sommerzeit	28 Mi	28 Fr	28 Mo 5
29 Mi	29 Sa	29 Mo 44	29 Do	29 Sa	29 Di
30 Do	30 So	30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi
31 Fr		31 Mi Reformationstag		31 Mo Silvester 1	31 Do

Schulkalender 2018/19 NRW

Februar 2019	März 2019	April 2019	Mai 2019	Juni 2019	Juli 2019
1 Fr	1 Fr	1 Mo 14	1 Mi Tag der Arbeit	1 Sa	1 Mo 27
2 Sa	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di
3 So	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo 23	3 Mi
4 Mo	6 4 Mo Rosenmontag – bew. Ferientag 10	4 Do	4 Sa	4 Di Nachschreibt. ZP M	4 Do
5 Di	5 Di bew. Ferientag	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Fr
6 Mi	6 Mi	6 Sa 19	6 Mo	6 Do	6 Sa
7 Do	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So
8 Fr	8 Fr	8 Mo 15	8 Mi	8 Sa	8 Mo 28
9 Sa	9 Sa	9 Di	9 Do	9 So Pfingsten	9 Di
10 So	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo Pfingstmontag 24	10 Mi
11 Mo	7 11 Mo 11	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do
12 Di	12 Di Lernstand 8 Deutsch	12 Fr	12 So Muttertag	12 Mi	12 Fr
13 Mi	13 Mi	13 Sa	13 Mo 20	13 Do	13 Sa
14 Do	14 Do Lernstand 8 Englisch	14 So	14 Di	14 Fr	14 So
15 Fr	15 Fr	15 Mo 16	15 Mi	15 Sa	15 Mo 29
16 Sa	16 Sa	16 Di	16 Do ZP Deutsch	16 So	16 Di
17 So	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo 25	17 Mi
18 Mo	8 18 Mo 12	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do
19 Di	19 Di Lernstand 8 Mathematik	19 Fr Karfreitag	19 So	19 Mi	19 Fr
20 Mi	20 Mi	20 Sa	20 Mo 21	20 Do Fronleichnam	20 Sa
21 Do	21 Do	21 So Ostern	21 Di ZP Englisch	21 Fr bew. Ferientag	21 So
22 Fr	22 Fr	22 Mo Ostermontag 17	22 Mi	22 Sa	22 Mo 30
23 Sa	23 Sa	23 Di	23 Do ZP Mathematik	23 So	23 Di
24 So	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo 26	24 Mi
25 Mo	9 25 Mo 13	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do
26 Di	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr
27 Mi	27 Mi	27 Sa	27 Mo Nachschreibt. ZP D 22	27 Do	27 Sa
28 Do	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So
	29 Fr	29 Mo 18	29 Mi Nachschreibt. ZP E	29 Sa	29 Mo 31
	30 Sa	30 Di	30 Do Himmelfahrt	30 So	30 Di
	31 So Beginn der Sommerzeit		31 Fr frei		31 Mi

Stundenplan

gültig ab: _____

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
PA 7:50 – 8:30					
1. 8:35 – 9:35					
2. 9:40 – 10:40					
Pause 10:40 – 11:00					
3. 11:05 – 12:05					
4. 12:10 – 13:10					
Mittagspause 13:10 – 13:50					
5. 13:55 – 14:55					
6. 15:00 – 16:00					

gültig ab: _____

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
PA 7:50 – 8:30					
1. 8:35 – 9:35					
2. 9:40 – 10:40					
Pause 10:40 – 11:00					
3. 11:05 – 12:05					
4. 12:10 – 13:10					
Mittagspause 13:10 – 13:50					
5. 13:55 – 14:55					
6. 15:00 – 16:00					

Leistungsübersicht

Name:	Klasse:	Datum:
-------	---------	--------

Klassenarbeiten

Fach	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Deutsch		
Mathematik		
Englisch		

Quartalsleistungen

Fach	1. Beratungstag	1. Halbjahr	2. Beratungstag	2. Halbjahr
Deutsch				
Mathematik				
Englisch				
Geschichte/ Politik				
Erdkunde				
Physik				
Chemie				
Biologie				
Lebenskunde				
Berufsorientierung/ Arbeitslehre Wirt- schaft				
Technik				
Hauswirtschaft				
Kunst				
Textilkunde				
Wahlpflicht				

Entschuldigungsvordrucke (Kopiervorlage!)

Entschuldigung

Die Schülerin / der Schüler _____ konnte vom _____ bis _____
wegen _____ nicht am Unterricht teilnehmen.

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Entschuldigung

Die Schülerin / der Schüler _____ konnte vom _____ bis _____
wegen _____ nicht am Unterricht teilnehmen.

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Entschuldigung

Die Schülerin / der Schüler _____ konnte vom _____ bis _____
wegen _____ nicht am Unterricht teilnehmen.

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Entschuldigung

Die Schülerin / der Schüler _____ konnte vom _____ bis _____
wegen _____ nicht am Unterricht teilnehmen.

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Entschuldigung

Die Schülerin / der Schüler _____ konnte vom _____ bis _____
wegen _____ nicht am Unterricht teilnehmen.

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten